

# Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

## CDU-Fraktion

**Nr.:**           **A 19/0913-01**

Status:           öffentlich

Datum:           05.11.2019

**Antrag zum TOP "Etat"/Antrag betr. "Finanzierung des Autonomen Jugendzentrums"**

**Antrag der CDU-Fraktion**

## Beratungsfolge

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.11.2019	Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr
Ö	29.11.2019	Jugendhilfeausschuss

**Hinweis: Verweisung des Rates der Stadt an den Jugendhilfeausschuss am 29.11.2019**

## Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion beantragt:

1a) Die Verwaltung legt den zuständigen Ratsgremien (Jugendhilfe- und Finanzausschuss) schnellstmöglich den aktuellen Mietvertrag vom 20.03.2000 für die städtische Liegenschaft Auerstraße 51 (Alte Reithalle) mit dem „Verein zur Förderung von internationaler Gesinnung und kultureller Arbeit Jugendlicher und Heranwachsender e.V.“ vor;

1b) Die Verwaltung erläutert die im Subventionsbericht 2020 enthaltenen einzelnen Subventions-Positionen zur Förderung des Autonomen Jugendzentrums (Nr. 6, 47 und 48), begründet die in der Subventionsliste Nr. 6 getrennt aufgeführten Förderbeträge für Kaltmiete und Betriebskosten (insgesamt 80.000 €) sowie den in Nr. 47 enthaltenen und in Nr. 48 noch einmal extra separat aufgeführten Subventionsbetrag für das Autonome Jugendzentrum (insgesamt 141.000 €);

2) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes mit anderen Jugendeinrichtungen und Jugendzentren zukünftig die Subventionierung der Mietkosten des Autonomen Jugendzentrums für die städtische Liegenschaft Auerstraße 51 (Alte Reithalle) vertraglich neu geregelt werden kann, und einen Vorschlag für einen entsprechenden neuen Mietvertrag vorzulegen;

3) Das Autonome Jugendzentrum (AJZ) wird aufgefordert, zukünftig jährlich dem Jugendhilfeausschuss einen Tätigkeits- und Finanzbericht vor allem zu seiner Jugendkulturarbeit und Projektförderung (für 2019 im 1. Quartal 2020) vorzulegen.

## Sachverhalt:

Unabhängig von der aktuellen Diskussion zum festgestellten Fehlverhalten von Mitarbeitern des Autonomen Jugendzentrums z.B. während und nach einem Polizeieinsatz im Autonomen Jugendzentrum in der Auerstraße 51 am 8. Juni d.J. ist sicherzustellen, dass bei der institutionellen Förderung von Jugendzentren die Träger dieser Jugendeinrichtungen in

Mülheim an der Ruhr gleichbehandelt werden und das AJZ nicht bevorzugt wird. Bei anderen Jugendzentren und -einrichtungen werden nicht die Mieten bzw. Pachten der Räumlichkeiten finanziert bzw. subventioniert.

Im Subventionsbericht 2020 der Stadt Mülheim an der Ruhr wird festgestellt, dass die mietfreie Überlassung der städtischen Liegenschaft Auerstraße 51 (Alte Reithalle) zur unterschiedlichen Nutzung als Vereinsräume für Jugend- und Kulturarbeit (Nr. 6 der Subventionsliste) mit einem jährlichen Ansatz für entgangene Erträge aus Vermietung/Verpachtung in Höhe von 19.200 € und mit weiteren „sonstigen geldwerten Vorteile bei Sachleistungen“ in Höhe von 61.000 € jährlich subventioniert wird.

Zu diesen Subventionsbeträgen kommt noch zu der in Rede stehenden finanziellen Förderung von Jugendeinrichtungen im Rahmen der städtischen Jugendhilfe jährlich eine Förderung für das AJZ in Höhe von 141.000 € hinzu (siehe Subventionsbericht 2020, Nr. 47 „Zuschüsse zur Unterhaltung von Jugendeinrichtungen freier Träger“ und Nr. 48 „Förderung des Jugendkulturzentrums Auerstraße, hier: Zuwendungen zu den Kosten, die dem Träger zum Betrieb der Einrichtung AJZ Auerstraße entstehen).

In unbekannter Höhe wird das Autonome Jugendzentrum darüber hinaus noch über Projektzuschüsse gefördert.

Die CDU-Fraktion ist deshalb der Auffassung, dass angesichts der nach wie vor finanziell katastrophalen Lage der Stadt eine Sonderbehandlung des Autonomen Jugendzentrums (AJZ) nicht fortgeführt und zumindest die bisherige Subventionierung der Kaltmiete beendet werden sollte.

*Christina Küsters*  
Fraktionsvorsitzende